

# Beitragsordnung

## des TSV 1893 Leipzig-Wahren e. V.

- (1) Nach § 9 Abs. 2 der Satzung werden die Beiträge und Aufnahmegebühren in einer Beitragsordnung von der Delegiertenversammlung verabschiedet und gelten solange, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.
- (2) Aufnahmegebühren
- |  |            |
|--|------------|
| • Kinder (bis 14 Jahre)                        | 5,50 Euro  |
| • Jugendliche (bis 18 Jahre)/Studenten/Schüler | 7,50 Euro  |
| • Erwachsene                                   | 15,50 Euro |
- (3) Beiträge (pro Monat)
- |  |           |
|--|-----------|
| • Kinder (bis 14 Jahre)                        | 4,50 Euro |
| • Jugendliche (bis 18 Jahre)/Studenten/Schüler | 6,00 Euro |
| • Erwachsene                                   | 8,00 Euro |
| • Fördernde Mitglieder                         | 4,00 Euro |
- (4) Bei Alterswechsel wird ab dem folgenden Quartal, in dem das entsprechende Alter erreicht wird (14. bzw. 18. Geburtstag), der nächst höhere Beitrag erhoben. Letzteres erfolgt nicht, wenn der Erwachsene innerhalb des laufenden Quartals dem Vorstand entsprechende Nachweise (Schüler- oder Studentenausweis) vorlegt. Der ermäßigte Beitrag wird dann so lange erhoben, entweder bis die Gültigkeit des Nachweises abläuft, sofern kein fortführender Nachweis innerhalb des laufenden Quartals vorgelegt wird oder der Ermäßigungsgrund aus sonstigen Gründen wegfällt.
- Im Falle einer Neuaufnahme wird stets der für die jeweilige Altersklasse zutreffende Beitrag zu erheben.
- (5) Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise entrichtet und sind jeweils zum Quartalersten im Voraus fällig.
- (6) Auf Antrag beim Vorstand können Mitglieder des Vereins, die Inhaber eines Leipzig-Passes sind, eine Ermäßigung des Beitrages des Vereins beantragen. Bei Einreichung des schriftlichen Antrages ist der Leipzig-Pass vorzulegen. Die Beitragsermäßigung gilt ab dem Monat, der auf die Antragstellung folgt und ist befristet für die Dauer der Gültigkeit des Leipzig-Passes, längstens jedoch, gerechnet ab Antragstellung, ein Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit ist automatisch der jeweilige volle Beitrag gemäß Absatz (3) zu entrichten, wenn nicht spätestens innerhalb eines Monats ein erneuter Antrag entsprechend dieses Absatzes gestellt wurde. Der ermäßigte Beitrag beträgt für Leipzig-Passinhaber 50 % des Vereinsbeitrages (gilt nur für Erwachsene). Von dieser Regelung nicht umfasst sind Beiträge für fördernde Mitglieder sowie

die Beiträge in den einzelnen Sektionen und sämtliche Aufnahmegebühren. Ausnahmen hierzu sind nicht zulässig.

(7) Nach § 9 Abs. 3 der Satzung können durch die Sektionen Sonderbeiträge erhoben werden, die der Zustimmung des Vorstandes bedürfen. Die durch die Sektionsversammlungen bestätigten Sektionsbeitragsordnungen werden der Beitragsordnung des Vereins beigelegt. Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die ihre Verbundenheit mit dem Verein dadurch demonstrieren, dass sie einen regelmäßigen Vereinsbeitrag lt. Beitragsordnung leisten, aber nicht selbst im Verein sportlich aktiv sind. Für diese Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Es gilt Absatz (7) der Beitragsordnung entsprechend.

(8) Mahnverfahren/-wesen

Das Mahnwesen obliegt grundsätzlich dem Vorstand des Vereins und dient der Regulierung zum Einfordern von Beitragsrückständen. Die Durchführung des Mahnwesens kann auf die Kassenwarte der Sektionen übertragen werden, welche dann im Auftrag des Vorstandes handeln. Der Verein erhebt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- € je Mahnung bzw. Zahlungserinnerung sowie Verzugszinsen entsprechend den gesetzlich gültigen Regelungen.

Die Geltendmachung weitergehender verzugsbedingter Schadenersatzansprüche wird durch die Erhebung der Bearbeitungsgebühr nicht ausgeschlossen.

Sollten Mahnungen keinen Erfolg haben, behält sich der Vorstand die gerichtliche Geltendmachung von Beitragsrückständen zuzüglich Zinsen, Bearbeitungsgebühren und sonstiger Schadenersatzforderungen vor.

(9) Die Beitragsordnung ist am 20. März 2015 auf unbestimmte Zeit von der Delegiertenversammlung beschlossen worden.

Axel Beckert  
1. Vorsitzender

Jens Prien  
2. Vorsitzender